Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2020
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1566 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Anteil gewerblicher Kunden am Wasserverkauf von KasselWasser?
2. Wie viele gewerbliche Kunden gibt es?
3. Wie viele aller Kunden brauchen bis zu 20, 20-40, 40-200, 200-300 und über 300 m^3 im Jahr (gerne auch als Tabelle)?
4. Wie hoch ist die gesamte Wassermenge aller Kunden, die über 300 m^3 im Jahr verbrauchen?
5. Um wie viel Prozent steigen die Wasserkosten bei durchschnittlichem Verbrauch für ein, zwei, drei, vier Personen Haushalte in einem Eigenheim und einer Wohnung in einem Zehn-Familienhaus (gerne auch als Tabelle)?
6. Um wieviele Prozent verändern sich die Wasserkosten bei Kleingewerbe und wasserverbrauchsintensiven Betrieben?

Die ab 1.1.2020 wirksame Wasserversorgungssatzung hat die gleichen Hausanschlusskosten wie die vorher bestehende Satzung.

7. Wie hoch waren für diesen Zeitraum die Baukostensteigerungen?
8. Warum sind die Baupreissteigerungen nicht eingeflossen?
9. Das Wievielfache betragen die Kosten für die Wasserversorgungsinfrastruktur für ein Zehn-Familienhaus zu einem Einfamilienhaus?
10. Warum wurde das gesellschaftliche Ziel, geringeren Wasserverbrauch finanziell zu honorieren, in der neuen Wassergebührensatzung aufgegeben?

Nach Zusage einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer